

**Auszug aus der Niederschrift zur 10. öffentlichen Hybrid-Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses Wiggensbach
am Montag, 9. Januar 2023 von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr
im Sitzungssaal im WIZ, Kempter Straße 3, Wiggensbach**

1.0 Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschriften der Sitzung am 10. Oktober 2022

Ausschussbeschluss:

9 Anwesende

9 : 0 Stimmen

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktgemeinderats Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses am 10. Oktober 2022 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

2.0 Vorstellung der Energie- und Treibhausgas-Bilanz 2022 der Marktgemeinde – Präsentation und Erläuterungen durch das Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!)

Der Tagesordnungspunkt wird verschoben, da kein Referent von eza! zur Vorstellung da sein kann.

3.0 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen an das Büro für kommunale Entwicklung „abtplan“, Kaufbeuren, für die erforderlichen Änderungen des Flächennutzungsplanes für die Bereiche „Kinderkrippe – Bikepark – KFZ Fleschutz – Fahrschule Keller“ gemäß Angebot vom 15. September 2022

Ausschussbeschluss:

9 Anwesende

9 : 0 Stimmen

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktgemeinderats Wiggensbach nimmt die notwendigen Flächennutzungsplanänderungen in den Bereichen Kinderkrippe, Bikepark, KFZ-Betrieb Fleschutz und Fahrschule Keller zur Kenntnis und beschließt, das Angebot vom Büro für kommunale Entwicklung „abtplan“ aus Kaufbeuren in Höhe von 17.555,48 EUR brutto anzunehmen. Erster Bürgermeister Thomas Eigstler wird zur Auftragsvergabe ermächtigt. Die Verwaltung wird zur Vorbereitung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Zusammenarbeit mit dem Büro für kommunale Entwicklung „abtplan“ beauftragt.

4.0 Information über die staatlichen Anforderungen im Landkreis Oberallgäu an die Unterbringung von Geflüchteten mit einer gleichmäßigen Verteilung im Landkreisgebiet – Vorschlag zur Unterstützung durch den Markt Wiggensbach als Vorberatung für den Marktgemeinderat

Mit Schreiben vom 8. Sep. 2022 und 12. Dez. 2022 hat Frau Landrätin Indra Baier-Müller um konkrete Unterstützung bei der Unterbringung von Flüchtlingen gebeten und zuletzt eine Frist zur Rückmeldung bis spät. 15. Jan. 2023 gesetzt.

Die aktuelle Situation hinsichtlich der Unterbringung der Geflüchteten verschärft sich weiterhin deutlich. Die Weiterverteilung der Asylsuchenden und Flüchtlinge innerhalb Bayerns erfolgt unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl. Bayern muss ca. 15 % aller nach Deutschland kommenden

10. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 9. Januar 2023

Asylbewerber aufnehmen, der Regierungsbezirk Schwaben davon 14,5 %, wiederum davon der Landkreis Oberallgäu 8,1 %.

Der Landkreis Oberallgäu betreibt aktuell 40 Asylbewerberunterkünften in verschiedenen Gemeinden im Landkreis. Insgesamt leben dort derzeit etwa 1.000 Personen. Einige der Mietverträge für die Unterkünfte laufen nun aus und können nicht verlängert werden. Um die geforderte Quote an Unterkünften und Plätzen im Landkreis auch für die Zukunft sicherstellen zu können ohne menschenunwürdige Notunterkünfte in Turnhallen oder ähnlichen Einrichtungen zu eröffnen, sollen in naher Zukunft an anderer Stelle weitere Plätze für Geflüchtete geschaffen werden. Der Landkreis ist deshalb aktuell auf der Suche nach einem oder mehreren geeigneten Mietobjekten für diesen Zweck. Die Mietdauer sollte mindestens 5 Jahre betragen.

Um aber auch weiterhin die Unterbringung der zugewiesenen Personen sicherzustellen, ist es unabdingbar, dass in allen Gemeinden des Landkreises Unterkünfte zur Unterbringung geschaffen werden können. Dies soll in erster Linie einer gleichmäßigen Verteilung der Geflüchteten im Landkreis Oberallgäu dienen, aber auch den bereits vor Jahren gemeinsam etablierten und erfolgreichen Grundsatz der weitestgehenden Dezentralisierung wieder aufgreifen.

Die Umverteilung der Asylsuchenden und Flüchtlinge innerhalb des Landkreises Oberallgäu hat zur Folge das auch jede landkreisangehörige Gemeinde immer wieder mit Anfragen seitens des Amtes für Migration und Integration (SG 43) kontaktiert wird. Nachdem Abbruch der Gebäude „Engstler“, „Gellen“ und „Faller“ haben wir im Vergleich zu 2015 / 2016 in Wiggensbach keine von kommunaler Seite zur Verfügung gestellten Unterkünfte mehr anbieten können. Natürlich wurde viele Privatunterkünftige bei den Flüchtlingsströmen bedingt durch den Ukraine Krieg vermittelt und auch verschiedene Objekten zum Teil auch auf Anregung aus dem Gemeinderat (z.B. Dr. Melanie Binzer) dem Landkreis angeboten. Eine dauerhafte größere Anzahl an Wohnungen konnten bisher nicht gefunden werden.

Neben der Akquise von Gebäuden aktuell im Hinblick auf die erforderlichen Kapazitäten nicht ausreichend ist (siehe Wiggensbach), bittet das staatliche Landratsamt Oberallgäu nun zusätzlich, im jeweiligen Gemeindebereich Flächen zu benennen, die für eine Be- für Flüchtlingsunterkünfte in modularer Ausführung geeignet sind.

Nun wurde Mitte Dezember 2022 seitens Markus Eberle als zuständiger Teamleiter des SG 43.1 eine Anfrage an die Gemeinde Wiggensbach gestellt, ob nicht innerhalb des Gemeindegebiet eine Fläche (idealerweise in Gemeindeeigentum) zur Realisierung einer Unterkunft von bis zu 50 Personen zur Verfügung steht.

Bei der Unterkunftsart ist hier von einer reinen Baufläche von ca. 30 m x 11 m, also rund 330 m² die Rede. Die Fläche könnte als Containerlösung oder eine modulare Holzbauweise genutzt werden. In der Regel ist eine Anmietung / Anpachtung der Fläche von 7-10 Jahren nötig, um die Investitionen wirtschaftlich abbilden zu können.

Die Gemeinde hat grundsätzlich einen gewissen Einfluss, ob eine Containerlösung oder die vermeidliche höherwertigen modulare Holzbauweise zu Einsatz kommen soll, dies ist jedoch auch Standort abhängig.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es für den o.g. kurzfristigen Flächenbedarf auf der Gemeinde sofort zur Verfügung stehenden Grundstücken mehrere Möglichkeiten im Gemeindegebiet, wovon sich zwei Standort nach weiteren Überlegungen grundsätzlich eignen:

Standort 1 – Südliche Anschlussflächen an das Gewerbegebiet „Am Mühlbach-Süd“

Die erst im August 2022 erworbene, für die Erweiterung des Gewerbegebiets „Am Mühlbach“ vorgesehenen Flächen südlich der Firmen „Praxair“ und „Heinzelmann“. (Fl. Nr. 185/7 bzw. 219) steht kurzfristig zur Verfügung und ist grundsätzlich auch geeignet.

10. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 9. Januar 2023

Für das Grundstück gibt es sowohl eine Darstellung im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche wie auch einen gültigen Bebauungsplan, allerdings für eine gewerbliche Nutzung und keine Wohnbaunutzung.

Vorteile:

- Fläche im Gemeindeeigentum
- Baufläche ausreichend groß (+10.000 m²)
- Erschließung gesichert bzw. einfach herstellbar
- Für Wiggensbacher Verhältnisse ist das Grundstück sehr eben

Nachteile:

- Einschränkung für die potenziellen Interessenten
- Fläche nicht sehr zentral (Einkaufsmöglichkeiten, Schule, KITA etc.)

Dieses gemeindliche Grundstück würde sich aufgrund der anderen Planungsabsichten der Gemeinde eher für eine kurzfristige Containerunterbringung (4 bis 6 Jahre Nutzungsdauer) eignen.

Standort 2 – Kürnacher Straße gegenüber MFH „Kürnacherstraße 2“

Die bereits seit ca. 20 Jahren im Gemeindeeigentum befindliche landwirtschaftliche Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt und somit Bauerwartungsland. Ein Bebauungsplan für dieses Gebiet existiert nicht. Baurecht wäre aufgrund der Privilegierung für solche Wohnunterbringungen wohl herzustellen.

Vorteile:

- Fläche im Gemeindeeigentum
- Baufläche ausreichend groß (+10.000 m²)
- Erschließung gesichert bzw. einfach herstellbar
- Für Wiggensbacher Verhältnisse „eben“
- Nachnutzung eines Gebäudes auch anderweitig denkbar
- Fläche Zentral (Einkaufsmöglichkeit, Schule, KITA etc.)

Nachteil:

- Containerlösung hier am Ortseingang eher kritisch
- Baurechtlich im Außenbereich, nach Aussage von Hr. Eberle aber wegen der Darstellung als Bauerwartungsland aber möglich

Die beigefügten Lagepläne dienen nur zur Orientierung der notwendigen Baufläche (ca. 30 m x 11 m). Die Standorte sind ungeprüft eingezeichnet und ohne Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheit bzw. der weiteren Nutzung der Grundstücke und dienen lediglich der grundsätzlichen Meinungsbildung.

Tendenz der Verwaltung

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist im Sinne einer nachhaltigen, langfristigen und wirtschaftlichen Nachnutzung eine Lösung mit einer modularen Holzbauweise sinnvoller als eine Containerlösung. In diesem Zusammenhang ist dann auch die Fläche an der Kürnacher Straße langfristig interessant, da dort bereits eine Wohnbebauung vorherrscht, geförderte gemeindliche Wohnungen zentrumsnah entstehen und wir die Liegenschaft für eine spätere wohnwirtschaftliche Nachnutzung gut übernehmen könnten.

Tendenziell schlagen wir deshalb den Standort 2 vor.

Finanzielle Auswirkungen

Aktuelle keine. Sollte ein neuer Standort für eine Unterkunft für Asylsuchende in Wiggensbach realisiert werden, entstehenden dem Markt Wiggensbach aufgrund der Übernahme der Ausgaben durch den Bund grundsätzlich keine direkten Kosten, da die Errichtung eines Gebäudes in der Regel das Landratsamt Oberallgäu als Staatsbehörde oder von ihm beauftragte Unternehmen oder Wohnbaugesellschaft (z.B. SWW Oberallgäu) übernehmen.

Für die Bereitstellung = Vermietung/Verpachtung eines gemeindlichen Grundstücks können Einnahmen generiert werden, welche bisher noch nicht besprochen wurden.

10. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 9. Januar 2023

5.0 Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

5.1 Beantwortung von Anfragen

Bezugnehmend auf den Vorschlag von Gemeinderatsmitglied Andreas Herzner in der letzten 9. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zur Anpassung des Hochwasserdammes im Baugebiet „Westenried-Felbermoos“ an die Grundstücksgrenzen kann berichtet werden, dass die Situation derzeit gut besichtigt werden kann und der Vorschlag an einigen Stellen gut umgesetzt werden konnte.

Bezugnehmend auf den Vorschlag von Gemeinderatsmitglied Hannelore Jörg in der letzten 9. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zur Ausweisung eines partiellen Halteverbots in der Jugendstraße gegenüber den Personalparkplätzen vor dem Kindergarten kann berichtet werden, dass dieser Sachverhalt mit dem zuständigen Mitarbeiter der Bauverwaltung besprochen wurde, das Halteverbot von der Ostseite bis zur privaten Grundstückszufahrt Waldmann gut ausgeschildert werden kann und demnächst umgesetzt werden soll.

Bezugnehmend auf die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Michael Deuschle in der letzten 9. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zur Gebührenanpassung der Parkgebühren kann als Zwischennachricht berichtet werden, da diese Beratungen für den Februar 2023 (nächster Monat) eingeplant sind.

Bezugnehmend auf den Vorschlag von Gemeinderatsmitglied Christian Brunner in der letzten 9. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zur Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Marienbergstraße in Ermengerst kann berichtet werden, dass unsere Verkehrsüberwacherin um verstärkte Kontrollen in diesem Bereich gebeten wurde.

5.2 Bekanntgaben von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen

In der letzten 9. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurde unter dem nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 7 beschlossen, einen Teilfläche von ca. 340 qm im Gewerbegebiet „Am Mühlbach“ an den gewerblichen Grundstücksnachbarn zu veräußern.

In der letzten 9. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurde unter dem nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 8 beschlossen, die Entwässerungssituation der neu sanierten Gemeindestraße im Bereich des Weilers Hitzlo zu belassen, da diese nach den aktuellen Baurichtlinien gebaut wurde und die Ableitung von Oberflächenwasser zur Vermeidung von Überschwemmungen auf die privaten Grundstücke sinnvoll ist.

5.3 Termine

Die nächste öffentliche Sitzung im Jan 2023 ist wie folgt terminiert:

- Mo, 16. Januar 2023: Marktgemeinderat

Wir bitten um Terminvormerkung!